

Protokoll

über die Sitzung 09/2021 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, im Hause der Rechtsanwaltskammer, Ostenallee 18, am Mittwoch, den 6. Oktober 2021.

Rechtsanwalt Otto eröffnet die Sitzung um 11:08 Uhr.

Anwesend sind 22 Vorstandsmitglieder:

RA Baschek, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RA Dr. Gansweid, RA Habenstein, RAin Heise, RA Hinne, RA Hofmeister, RA Dr. Hüttenbrink, RA Kerkhoff, RAin Kirschner, RAin Knecht, RA Dr. Kracht, RAin Küpers-Quill, RAin Meichsner, RA Otto, RA Pieper, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RAin Schwering, RA Teuner.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer RA Peitscher,
der Geschäftsführer RA Podszun und RA Trockel.

Es fehlen entschuldigt:

RA Dr. Bauckmann, RA Dr. Berghoff, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Dr. Meyer, RAin Piaskowy, RA Dr. Wessels.

Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung genehmigt der Kammervorstand die Teilnahme der juristischen Referentin RAin Julia Püngel an der Vorstandssitzung.

01. RAK Intern

RA Otto berichtet ...

Beschluss:

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

02. Sterbegeldauszahlungsordnung der RAK Hamm

hier: Beendigung der Sterbegeldauszahlung?

- als Anlage in der Web-Akte: Aktenvermerk GF Trockel v. 27.09.21 -

RA Otto führt in die Thematik ein. Die Rechtsanwaltskammer gewähre eine Sterbegeldunterstützung, wenn ein Kammermitglied oder ein wegen Krankheit oder hohen Alters ausgeschiedenes Kammermitglied sterbe. Die Sterbegeldunterstützung könne im Einzelfall bis zu 5.000,00 € betragen und werde im Regelfall in Höhe von 1.500,00 € gewährt. Durchschnittlich habe die Rechtsanwaltskammer seit 2018 jährlich eine Sterbegeldunterstützung in Höhe von rund 16.900,00 € ausgezahlt. Mit Gründung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in NRW zum 01.01.1985, der dort begründeten Pflichtmitgliedschaft und der hierdurch aufgebauten Altersversorgung könnte der Sinn und Zweck der Sterbegeldunterstützung entfallen sein. Dies könnte Anlass sein, die Sterbegeldauszahlungsordnung aufzuheben oder einzuschränken, etwa indem eine Sterbegeldunterstützung nur noch an diejenigen gewährt werde, die vor dem 01.01.1985 zur Rechtsanwaltschaft zugelassen worden seien. Es frage sich daher, ob die

Thematik der Kammerversammlung zur Erörterung und Beschlussfassung vorgelegt werden solle.

Die Angelegenheit wird kontrovers diskutiert.

Eingewandt wird, die Entwicklung der Altersrenten im Versorgungswerk rechtfertige eine Beendigung der Sterbegeldauszahlung nicht. Vorgeschlagen wird, die Auszahlung von Sterbegeld an soziale Kriterien zu koppeln, eine Stichtagsregelung mit einer Härtefallregelung zu verbinden oder ein Sterbegeld beizubehalten, dessen Höhe jedoch nach der Dauer der Kammerzugehörigkeit zu bemessen.

Beschluss:

Die Frage, ob die Sterbegeldauszahlungsordnung aufgehoben oder modifiziert werden soll, wird der Kammerversammlung am 30.03.2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

03. **Berichte und Hinweise**

a) 161. BRAK-Hauptversammlung am 24.09.2021 in Nürnberg

RA Otto berichtet über die wesentlichen Erörterungen der vergangenen BRAK-Hauptversammlung.

In seinem Tätigkeitsbericht habe BRAK-Präsident Dr. Wessels zu den Gesetzgebungsaktivitäten der letzten Monate ausgeführt. Weitere Reformen seien von einer neuen Bundesregierung zu erwarten. Insbesondere die FDP habe sich in der Vergangenheit als Motor von Legal Tech verstanden, auch die Diskussion um die weitere Liberalisierung des Erfolgshonorars gehe deshalb weiter. Mit Sorge sei auch die Entwicklung der Anwaltschaft und ihrer Selbstverwaltung zu betrachten. Hier gebe es ein ausgeprägtes Ost-West-Gefälle. Sollte sich die Entwicklung in den ostdeutschen Rechtsanwaltskammern, die teilweise in den letzten Jahren einen Mitgliederschwund von 10% zu verzeichnen hätten, fortsetzen, sei auch der Zugang zum Recht in Gefahr.

Streitig sei, so RA Otto, in der ansonsten sehr konsensualen Versammlung die Frage diskutiert worden, ob die BRAK einen Verfassungsrechtler mit der Prüfung der Erfolgsaussicht einer Verfassungsbeschwerde gegen die Neuregelung des § 190 Abs. 1 und Abs. 3 BRAO beauftragen solle. Mehrheitlich sei im Ergebnis dafür gestimmt worden.

Weitere Themen seien die aktuellen Berufsrechts-Novellen, der Pakt für den Rechtsstaat und die Digitalisierung der Justiz gewesen. Die Justiz arbeite an Regelungen zu virtuellen Verhandlungen, u.a. an Chatbots für Rechtsantragstellen zur Vorbereitung eines Termins. Das BRAK-Präsidium befürworte den Einsatz von Videokonferenztechnik und gerichtliche Online-Verfahren. Voraussetzung bei Letzteren sei aber, dass Rechtssuchende jederzeit die Möglichkeit haben, eine Anwaltsbeteiligung einzufordern.

Zum Thema Geldwäscheaufsicht sei berichtet worden, mit der Schaffung einer neuen EU-Behörde für die Geldwäschebekämpfung (AMLA) solle auch deren Aufsicht über Rechtsanwaltskammern implementiert werden. Es verbleibe die Möglichkeit, mit dem Angebot eines sog. Peer-Review-Verfahrens, wonach sich Rechtsanwaltskammern EU-weit untereinander kontrollieren, diesem Vorhaben ggf. noch entgegenzutreten zu können.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Gespräch mit dem Justizminister NRW und den RAKn NRW am 21.09.2021 in Düsseldorf

RA Otto teilt mit, der Termin sei seitens des Ministeriums anberaumt worden, um den Umgang der Landesregierung mit der Impfpriorisierung der Rechtsanwälte im Frühjahr 2022 zu erläutern und aufzuarbeiten. Auf Ministeriumsseite hätten Justizminister Biesenbach, Staatssekretär Wedel und Abteilungsleiter Dr. Thesling teilgenommen. Die Kammern seien durch die nordrhein-westfälischen Rechtsanwaltskammern und Notarkammern vertreten gewesen. ...

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Besprechung mit den (Haupt-)Geschäftsführern der RAKn NRW und dem Ministerium der Justiz am 16.09.2021 in Düsseldorf

RA Peitscher führt aus, am 16.09.2021 habe das jährliche Treffen der Dezernenten des Referats Z6 im Justizministerium mit den Hauptgeschäftsführern der nordrhein-westfälischen Rechtsanwaltskammern stattgefunden. Seitens des Ministeriums sei über den Stand des Ausbaus der Videotechnik bei den Gerichten berichtet worden. Inzwischen stehe flächendeckend Hard- und Software zur Verfügung, einzelne weiße Flecken würden bis Jahresende geschlossen. Zur Einführung der elektronischen Akte sei mitgeteilt worden, diese befinde sich in der Umsetzung, allerdings bei den verschiedenen Fachgerichtsbarkeiten auf unterschiedlichem Stand. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit sei die Einführung bei den Oberlandesgerichten, bei 18 von 19 Landgerichten und bei der Hälfte der Amtsgerichte vollzogen. Besonders schwierig sei die Umstellung in Strafsachen, da hier unterschiedliche IT-Systeme, etwa bei der Polizei und den Staatsanwaltschaften, miteinander zu verknüpfen seien. Im Hinblick auf die Einführung der aktiven Nutzungspflicht des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs sei man zuversichtlich, auf die zu erwartenden Datenmengen eingerichtet zu sein. Weiteres Thema, so RA Peitscher, sei der von einer Arbeitsgruppe der Länder entwickelte Entwurf einer „Vorauswahlliste Insolvenzverwalterinnen und Insolvenzverwalter“ gewesen. Diese werde bekanntlich von der BRAK und den regionalen Rechtsanwaltskammern abgelehnt und stattdessen eine Modifikation des anwaltlichen Berufsrechts vorgeschlagen, um Insolvenzverwalter in das bestehende System der anwaltlichen Selbstverwaltung zu integrieren. Seitens des Ministeriums sei hierzu entgegnet worden, eine zentrale Vorauswahlliste solle lediglich dazu dienen, die bereits seitens der Gerichte geführten Listen zusammenzuführen und die Auswahlkriterien transparent darzustellen. Weitere Themen seien die Zusammenarbeit und Information zwischen Justiz und Rechtsanwaltskammern sowie Zugangsbeschränkungen der Gerichte in Zeiten der Corona-Pandemie gewesen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) FBE-Generalkongress vom 27.-28.09.2021 in Paris

RA Otto teilt mit, RAin Friebertshäuser-Kauermann, die nach Paris gereist und als Berichterstatterin zu diesem Tagesordnungspunkt vorgesehen sei, fehle am heutigen Tage aufgrund einer Erkrankung.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird abgesetzt.

e) Juristentreffen mit Bischof Dr. Genn am 15.09.2021 in Münster

hier: Thema „Autonomie und Würde am Lebensende“

RA Hinne berichtet, Thema des Treffens sei „Autonomie und Würde am Lebensende“ gewesen. Der assistierte Suizid und die palliativmedizinische Behandlung seien aus juristischer und medizinethischer Perspektive beleuchtet worden. Insbesondere sei problematisiert worden, inwieweit Sterbewünsche in Patientenverfügungen sich durch eine geänderte Selbstwahrnehmung am Lebensende überholen könnten.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

f) Kammerversammlung 2023

hier: Termin

Die Kammerversammlung des Jahres 2023 findet am Mittwoch, 19. April 2023, im Maximilianpark Hamm statt.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

04. Aus- und Fortbildunga) Erhöhung der Empfehlungen für die Ausbildungsvergütung
- als Anlage in der Web-Akte: Empfehlungen nebst Anlage -

RA Otto legt dar, mit der Reform des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2020 sei die Mindestvergütung für Auszubildende eingeführt worden. Die Rechtsanwaltskammer Hamm liege mit ihren aktuellen Empfehlungen noch über dem Mindestlohn für das Jahr 2022, ab dem Jahr 2023 jedoch für das 2. und 3. Ausbildungsjahr unter der gesetzlichen Vergütung. Die hiesige Empfehlung unterschreite auch den bundesweiten Durchschnitt der Kammerempfehlungen. Dementsprechend bestehe Handlungsbedarf.

Die Angelegenheit wird kontrovers diskutiert.

Verwiesen wird darauf, dass angesichts sinkender Ausbildungszahlen die Ausbildungsvergütung als Instrument genutzt werden soll, um die Attraktivität und Anerkennung des Berufs zu steigern und konkurrenzfähig gegenüber anderen Ausbildungsberufen zu bleiben. Beklagt wird allerdings auch die schlechte Qualifikation vieler Auszubildenden. Beantragt wird, die Ausbildungsvergütung mit Wirkung ab dem 01.01.2022 für die Jahre 2022 und 2023 auf 1.000,00 € für das

1. Ausbildungsjahr, 1.050,00 € für das 2. Ausbildungsjahr und 1.100,00 € für das 3. Ausbildungsjahr zu erhöhen.

Beschluss:

Die Empfehlungen der Rechtsanwaltskammer Hamm für die Ausbildungsvergütungen von Rechtsanwalts- und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten werden für das 1. Ausbildungsjahr auf 1.000,00 €, für das 2. Ausbildungsjahr auf 1.050,00 € und für 3. Ausbildungsjahr auf 1.100,00 € erhöht. Die Empfehlungen gelten mit Wirkung ab dem 01.01.2022 für die Jahre 2022 und 2023. Eine maximal 20 %-ige Unterschreitung ist zulässig.

b) Schulungsangebote und Zugang für Lehrkräfte zum beA und zu XNotar

RAin Püngel trägt vor, aufgrund wiederholt vorgetragener Unterrichtsdefizite sollten Auszubildende nicht nur in der Kanzlei, sondern auch am Berufskolleg mit der Handhabung und Anwendung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs vertraut gemacht werden. Auf Initiative der Rechtsanwaltskammer würden daher allen interessierten Berufskollegs Zugänge zur beA-Software zur Verfügung gestellt sowie Onlineschulungen für Lehrkräfte angeboten. Entsprechendes gelte für Zugänge für die Software XNotar und die Schulung der Lehrer. Die Bezirksregierungen seien über das Vorhaben informiert worden, um das Angebot an die Berufskollegs weiterzuleiten.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Treffen mit den Dezernenten der Bezirksregierungen am 09.09.2021

RAin Püngel berichtet, am 09.09.2021 habe eine Sitzung mit den Leitenden Regierungsschuldirektoren der Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf und Münster stattgefunden. Erörtert worden seien insbesondere wiederholte Beschwerden von Auszubildenden, Ausbildungsbetrieben und Prüfungsausschussmitgliedern, es werde kein ausreichend qualifizierter Unterricht angeboten. Seitens der Bezirksregierung sei hierzu mitgeteilt worden, alle Lehrer seien grundständig ausgebildet. Eine obligatorische Fortbildung für Lehrer existiere nicht, jedoch würden Fördergelder für derartige Maßnahmen grundsätzlich zur Verfügung stehen.

Erörtert worden sei zudem die Organisation und Durchführung von Abschlussprüfungen unter den besonderen Bedingungen der Pandemie. Seitens der Bezirksregierungen sei klargestellt worden, dass ausschließlich die Schulträger über die Nutzung schulischer Räumlichkeiten entscheiden würden. Dementsprechend müssten für jede Zwischen- und Abschlussprüfung Genehmigungen bei jedem Schulträger eingeholt werden. Nach den bisherigen Rückmeldungen, so RAin Püngel, müsse jedoch festgestellt werden, dass das Vorgehen seitens der Schulen und Schulträger völlig uneinheitlich sei. Teilweise bedürfe es keines Antrags, teils sei die Durchführung der Prüfung mit Kosten verbunden, da ein Nutzungsentgelt für eine vermeintlich außerschulische Nutzung verlangt werde.

Die Angelegenheit wird diskutiert. Befürwortet wird, den Bezirksregierungen das Angebot zu unterbreiten, Lehrerfortbildung zu organisieren, um so auf die Qualitätssteigerung des Unterrichts einzuwirken. Bedingung sei, dass dies durch diese finanziert werde. RA Otto teilt zudem mit, er werde im Ministerium für Schule

und Bildung NRW um einen Termin nachsuchen lassen, um die geschilderten Probleme dort zu erörtern.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) Teilnahme an der digitalen Messe StepOne GOFUTURE und BAMAktiv vom 20. - 25.09.2021

- als Anlage in der Web-Akte: Bild vom Messestand -

RAin Püngel führt aus, vom 20. bis 25.09.2021 habe die digitale Messe StepOne GOFUTURE und BAMAktiv des Kreises Minden-Lübbecke und der Städte Bad Oeynhausen, Löhne und Espelkamp stattgefunden. Die Rechtsanwaltskammer habe hierfür einen Messestand erstellt. Dieser habe über ein Video zum Ausbildungsberuf, eine Bildergalerie zum Thema Ausbildung und über Verlinkungen zur Ausbildungsseite, zum Werbe-/Informationsflyer und zur Onlinebörse der Rechtsanwaltskammer verfügt. Zusätzlich habe ein Livechat stattgefunden. Die Daten zur Messe seien seitens des Messeveranstalters noch nicht endgültig ausgewertet worden. Bereits festgestellt werden könne, dass rund 800 Endgeräte registriert worden seien und der Stand der Rechtsanwaltskammer von 50 Besuchern angesehen worden sei.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

e) Prüfungsausschuss für den Ausbildungsberuf zum/r Rechtsanwalts- und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten

hier: Nachbesetzung einer Lehrkraft im Prüfungsausschuss Lippstadt/Soest

RAin Püngel teilt mit, ...

05. Anträge gem. § 17 Abs. 2 BRAO

....

06. Verschiedenes

- entfällt -

Ende der Sitzung: 13:34 Uhr.

Hamm, 6. Oktober 2021 Pei. / SG

gez. Otto
Otto

gez. Schwering
Schwering